

GEMEINDEAMT – BÜRSEBERG

Boden 1

6707 Bürserberg

Tel Nr. 05552/62708 Fax Nr. 05552/666 64 e-mail: sekretae@buerserberg.at

A.ZI. 004-01N/16

Bürserberg, 07.09.16



NIEDERSCHRIFT

der

12. öffentlichen Sitzung der

GEMEINDEVERTRETUNG Bürserberg

Sitzungs-Tag

Mittwoch, den 07. September 2016

Sitzungs-Ort

Gemeindeamt Bürserberg

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Anwesende Gemeindevertreter:

1. Bgm. Plaickner Fridolin, Matin 52, 6707 Bürserberg;
2. Vzbgm. Wehinger Ernst, Ausserberg 72, 6707 Bürserberg;
3. GR. Maurer Ulfried, Tschengla 24, 6707 Bürserberg;
4. GV. Schwald Gerold, Matin 8, 6707 Bürserberg;
5. GV. Fritsche Fidel, Tschapina 26, 6707 Bürserberg;
6. GV. Loretz Johann, Baumgarten 30, 6707 Bürserberg;
7. GV. Zechner Marco, Matin 60, 6707 Bürserberg;
8. GV. Postai Josef, Matin 19, 6707 Bürserberg;
9. GV. Morscher Mariana, Matin 36, 6707 Bürserberg;
10. GV. Pfeiffer Matthias, Boden 26, 6707 Bürserberg;
11. GV. Vollstuber Dietmar, Ausserberg 42, 6707 Bürserberg;
12. GV. Fritsche Karl, Boden 36, 6707 Bürserberg;

Abwesende Gemeindevertreter:

--

Weitere Anwesende:

--

Schriftführer:

Gde. Sekr. Wolfgang Tomaselli

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung;
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 03.08.2016;
3. Festsetzung der Hebesätze und Beiträge für 2017;
4. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Untersagung jeglicher Registrierung von Domains durch unbefugte Dritte, soweit dieser überwiegend den Ortsnamen Bürserberg enthält;
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Skipassförderung für die Saison 2016/17;
6. Regelung des Campierens im Gemeindegebiet Bürserberg außerhalb von Campingplätzen;
7. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2017;
8. Berichte des Bürgermeisters;
9. Allfälliges;
10. Vertrauliche Beratung und Beschlussfassung – Wohnungszuweisung für die Wohnanlage – Baumgarten;

Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Plaickner Fridolin eröffnet um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Bürserberg die gegenständliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und macht die Feststellung, dass die Gemeindevertreter ordnungsgemäß einberufen wurden und die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist. Im Übrigen wird noch auf § 43 u. § 46 GG. hingewiesen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von Bgm. Fridolin Plaickner der Dringlichkeitsantrag gestellt nachstehenden Punkt noch auf die gegenständliche Tagesordnung zu nehmen und die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte teilweise abzuändern;

11. Anschaffung von Überwachungskameras für die Altstoffcontainerstationen und Sportanlage;
(EINSTIMMIG aufgenommen)
1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung: keine Wortmeldungen;
2. Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 03.08.16 wird als richtig verfasst anerkannt und genehmigt.
(EINSTIMMIG)
3. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass bezüglich der Festsetzung der Hebesätze und Beiträge 2017 grundsätzlich kein Änderungsbedarf besteht und beantragte daher über die Abgaben einheitlich abzustimmen und diese nicht zu erhöhen.

Grundsteuer: (keine Änderung)

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 %
für sonstige Grundstücke	500 %

Gästetaxe: (keine Änderung - gültig seit 01.05.2015)

Pro Taxe pflichtige Person u. Nächtigung € 1,70;

Gästetaxe-Pauschalbeträge: (keine Änderung - gültig seit 01.05.2015 – keine Änderung)

Für Ferienhäuser, Zweitwohnungen, etc. wird für das Jahr 2016, sofern nicht die laufende Entrichtung der Gästetaxe bzw. der Zweitwohnsitzabgabe gewährleistet ist, jeweils ein Gästetaxepauschalbetrag vorgeschrieben und zwar nach folgenden Grundsätzen:

Mindestbelegungszahl – diese beträgt grundsätzlich 90 Tage pro Jahr. Für das Jahr 2016 gelangt jeweils ein Pauschalbetrag resultierend aus der Multiplikation

Mindestbelegungszahl x Anzahl der Betten x Gästetaxe zur Vorschreibung.

Zweitwohnsitzabgabe: (keine Änderung nur Indexanpassung– die angeführten Preise sind für 2016; Die Zahlen für 2017 werden erst im Dez. 2016 bekannt gegeben)

Die Zweitwohnsitzabgabe wird daher wie folgt festgelegt.

- 1) Die Abgabe für Ferienwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt bis einschließlich 110 m² je Quadratmeter € 10,97;
- 2) Die Abgabe gemäß Abs. 1 reduziert sich
 - a) bei Fehlen einer Zentralheizung um 10 v.H.,
 - b) bei Fehlen einer Stromversorgung um 20 v.H.,
 - c) bei Fehlen einer Wasserentnahmestelle im Gebäude um 20 v.H.,
 - d) bei nicht ganzjähriger Benutzbarkeit der Ferienwohnung um 40 v.H.
 Die Abgabe reduziert sich insgesamt höchstens um 70 v.H.
- 3) Die Abgabe für Wohnwagen beträgt für jedes Halbjahr der Aufstellung € 76,67.
- 4) Die Beträge gemäß Abs. 1 und 3 erhöhen sich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Ausmaß, in dem sich der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung kundgemachte durchschnittliche Lebenshaltungskostenindex des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2010 geändert hat.

Tourismusbeitrag: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2016 bis 31.12.2019)

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge wird gemäß § 11 des Tourismusgesetzes LGBl. Nr. 86/1997 mit 2,3% belassen.

Abfallgebührenordnung: (keine Änderung - gültig ab 01.01.2016)

Müllabfuhrgebühren 2017	Euro	€ inkl. 10%
Grundgebühr für Einpersonenhaushalte:	26,33	28,96
Zusätzlich jährlich 5 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	17,50	19,25
	43,83	48,21
Grundgebühr für Haushalte mit 2 und mehr Personen (ohne Fremdenbetten):	39,24	43,16
Zusätzlich jährlich 5 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	17,50	19,25
	56,74	62,41
Grundgebühr für Zweitwohnsitze, Ferienhäuser und Ferienwohnungen:	58,83	64,71
Zusätzlich jährlich 5 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	17,50	19,25
	76,33	83,96
Grundgebühr für Haushalte bis einschließlich 7 Fremdenbetten	61,40	67,54
Zusätzlich jährlich 5 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	17,50	19,25
	78,90	86,79
Grundgebühr für Haushalte mit 8 und mehr Fremdenbetten, Fremdenheime, Pensionen, Bank, Taxi- und Omnibusunternehmen, KFZ- Werkstätten, Frägereiunternehmen, Tischlerei, Sägewerke;	73,93	81,32
Zusätzlich jährlich 10 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke -Pflichtabnahme	35,00	38,50
	108,93	119,82
Grundgebühr für Lebensmittelgeschäfte, Gasthöfe ohne Küchenbetrieb	156,90	172,59
Zusätzlich jährlich 10 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	35,00	38,50
	191,90	211,09
Grundgebühr für sonstige gewerbliche Betriebe Bergbahnen:	209,04	229,94
Zusätzlich jährlich 10 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke oder Entleerungen von Container - Pflichtabnahme	35,00	38,50
	244,04	268,44

Preis für 60 Liter Müllsäcke	5,19	5,71
Preis für 40 Liter Müllsäcke	3,50	3,85
Preis für 20 Liter Müllsäcke	1,81	1,99
Preis für 15 Liter Bioabfallsack	1,67	1,84
Preis für 8 Liter Bioabfallsack	1,03	1,13
Preis für 120 Liter Biotonne	11,75	12,93
Sackständer für Biomüllsäcke	19,34	23,21 (20%)
Preis für 120 Liter Container	10,50	11,55
Preis für 240 Liter Container	18,75	20,63
Preis für 660 Liter Container Entleerung	48,28	53,11
Preis für 800 Liter Container Entleerung	58,72	64,59
Preis für 1000 Liter Container Entleerung	72,42	79,66
Preis für 1100 Liter Container Entleerung	78,56	86,42
Preis für Sperrmüllwertmarke p. Stk.	8,35	9,19

Mautgebühr einschließlich Hauszufahrt: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Verbindung Rona-Burtscha pro Jahr	€ 190,00
Forstweg Doppelhaus-Vilschena pro Jahr	€ 40,00
Maisäßweg pro Jahr	€ 40,00
Studaweg	€ 500,00
Maut pro Fahrt	€ 10,00
Maut pro Fahrt (Burtschasattel)	€ 20,00
seit 2014 / Verbindung - Burtschasattel	€ 380,00 (Bergbahnen-Gastronomie GmbH)

Parkplatzgebühren u. Tiefgaragenplätze: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

pro Parkplatz und Monat (Tiefgaragenplätze)	€ 36,50
übrige Parkplätze pro Jahr	€ 36,50
Vorplätze bei Hütten auf Gemeindegrund p.m2	€ 1,00

Kindergarten-Elternbeitrag: inkl. 10 % MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2010)
insgesamt für 10 Monate pro Kind und Monat € 31,-;
(EINSTIMMIG)

NEU Kinderbetreuung: (keine Änderung - gültig seit Oktober 2015)

		VON	BIS	€	
Modul 1:	Kindergartenöffnungszeiten regulär	7.00	12.30	31,00	monatl.
Modul 2:	Betreuung f. Schulkinder (Unterrichtsbeginn)	7.00	7.45	1,00	p. angefangene Stunde.
Modul 3:	stundenw. Betreuung nach Schulschluss	10.35	12.30	1,00	p. angefangene Stunde
Modul 4:	Mittagsbetreuung (nur mit Mittagessen)	12.30	13.30	4,00	p. Tag
	(Mittagessen kostet € 5,- wobei € 2,- Gemeinde beisteuert + 1 € Betreuung = € 4,-)				
Modul 5:	Nachmittagsmodul	13.30	16.00	2,50	p. Nachmittag

Wassergebühren: (keine Änderung - gültig seit 01.03.2011)

§ 2 Abs. 7) Der Gebührensatz beträgt 4 % der Durchschnittskosten von € 173,00 für die Herstellung eines Laufmeters des Wasserhauptrohrstranges aus duktilen Gusseisenrohren im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,6 m. (4% = € 6,92)

§ 4 – Wasserbezugsgebühr:

- Die Wassergrundgebühr für jeden Hausanschluss, mit nur einer Wohnung beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 7 m³ € 12,51
- Die Wassergrundgebühr für Häuser mit zwei oder mehreren Wohnungen beträgt bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m³ je Monat und Wohnung € 9,45
- Die Wassergrundgebühr für Betriebsstätten beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m³ € 4,46

Als Betriebsstätten gelten: Gewerbe-, Handels-, Landwirtschafts-, oder sonstige Betriebe, sowie Ämter, Schreibstuben u. dgl.

- Die Überwassergebühr beträgt je m³ € 1,06
jeweils exkl. MwSt.

Kanalbenutzungsgebühr: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2016)
Der Gebührensatz pro m³ Abwasser beträgt € 1,82;

Kanalisationsbeiträge: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.03.2002)

Der § 10 Abs. 2 der Kanalordnung hat wie folgt zu lauten:

Das Ausmaß wird mit 11 % der Durchschnittskosten von € 260,00 für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in eine Tiefe von 3m, d.s. € 28,60 festgesetzt.

Stockpreise: (keine Änderung)

Bauholz Fi/Ta	p. Fm. € 22,00
Bauholz Lä	p. Fm. € 30,00
Schindelholz Fi./Ta	p. Fm. € 44,00
Mindestpreis f. Nutzholz	p. Fm. € 8,00
Brennholz	p. Fm. € 8,00
Mindestpreis f. Brennholz	p. Fm. € 2,00
Ermäßigung nach Pkt. III des Holzstatutes 30%	

Friedhofgebühren: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2006)

Die Grabstättengebühren werden für die Dauer eines Benützungsrechtes

(§ 4 Friedhofordnung = 10 Jahre) wie folgt festgelegt:

- a) Einfachgräber (2 Grabstellen) € 110,00
- b) Doppelgräber (4 Grabstellen) € 220,00
- c) Urnengräber € 110,00
- d) Urnenwand € 110,00 (zusätzlich sind die Kosten der Tafeln der Gemeinde zu ersetzen)

Pkt. V. 2. Satz: € 50,-- Dienstleistungsbeitrag pro Bestattung;

Bei Reservierungen ist die jeweilige Grabstättengebühr zu entrichten.

Die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum ist in der Grabstättengebühr enthalten.

Ansonsten ist für die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von € 11,00 zu entrichten.

Heimatismuseum „Paarhof Buacher“: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Eintritt Erwachsene	€ 3,00
Eintritt f. Kinder bis 15 Jahre	€ 1,50
Museumsführer (Buch)	€ 1,50

Gruppen ab 10 Personen pro Personen, ansonsten keine Gruppenermäßigung € 2,00

Für Führungen im Museum werden pauschal 2 Std. aus dem Gemeindewerk vergütet.

Hundeabgabe: (keine Änderung - gültig seit 01.01.04)

Hundetaxe pro Hund € 50,--

Der freiwillige Winterdienst- Schneeräumbeitrag: (keine Änderung - gültig seit Saison 10/11)

wird pro Haushalt mit € 45,00 belassen.

(EINSTIMMIG)

4. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet über den Sachverhalt bzgl. der Verwendung von Ortsnamen durch Fremde und bringt das Anbringen der Alpenregion Bludenz zur Kenntnis.

Nach einigen Wortmeldungen und Anfragen wird folgender Beschluss gefasst:

- a. Die Gemeinde Bürserberg untersagt ab sofort jedwede Registrierung von Domains (Country Code Top Level Domains [ccTLDs], generic Top Level Domains [gTLDs] und new generic Top Level Domains [new gTLDs]) etc. durch einen unbefugten Dritten, soweit sich der Domainname ausschließlich oder überwiegend aus dem Ortsnamen Bürserberg oder einer der Gemeinde zugehörigen geografischen Bezeichnung besteht und keinen die Verwechslung ausschließenden Zusatz enthält.
- b. Die Registrierung von in Punkt 1 genannten Domains ist bei Vorliegen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung durch ein vertretungsbefugtes Organ der Gemeinde Bürserberg gestattet.

- c. Die Gemeinde Bürserberg behält sich eine rechtliche Überprüfung des Sachverhalts vor Erteilung ihrer Zustimmung ausdrücklich vor.
- d. Die Gemeinde Bürserberg wird ihre Zustimmung nicht unbillig verweigern oder hinauszögern.
- e. Im Falle des Zuwiderhandelns behält sich die Gemeinde Bürserberg die Einleitung rechtlicher Schritte vor.

(EINSTIMMIG)

5. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass im vergangenen Jahr für insgesamt 121 Skipässe eine Förderung beantragt wurde und € 7.307,- ausbezahlt wurden. Nach kurzer Beratung wird wie im Jahr 2015/2016 auch für die kommende Wintersaison 2016/2017, im Rahmen des Programms „familieplus“, eine sog. „Skipassförderung“ in der Höhe von 20% auf Antrag gewährt. Diese Förderung gilt für alle Saisonkarten und Jahreskarten 2016/17 der Montafon/Brandnertal CARD. Dabei werden aber nur die Karten im Rahmen des Vorverkaufs finanziell gefördert. Das bedeutet, dass jede/r Bürserberger/Familie welche am 01.01.2016 mit Hauptwohnsitz in Bürserberg gemeldet ist, auf Antrag und Vorlage des Beleges eine Förderung in der Höhe von 20% auf die erworbene Saison- oder Jahreskarte (Montafon/BrandnertalCARD) erhält. Die Antragsfrist bei der Gemeinde Bürserberg für die Auszahlung dieses Betrages endet am 23.12.2016.

(EINSTIMMIG)

6. Aufgrund des § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb von Campingplätzen (Campingplatzgesetz), LGBl. Nr. 34/1981 idGF. wird verordnet, dass außerhalb von Campingplätzen das Campieren nur im Bereich der neu geschaffenen 5 Parkebenen im Bereich „Güter“, nach Maßgabe der beiliegenden Planunterlage, während des Betriebes des Bikepark Brandnertal gestattet ist.

(EINSTIMMIG)

7. Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird der Beschäftigungsrahmenplan 2017 gem. § 3 GAG 2005 wie folgt genehmigt.

Anzahl der Bediensteten: Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen.

-Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	2,90
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	4,95
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	7,85

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern nach Dienstverhältnis.

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Beamte	--	--	--	--	--
Angestellte	1,70	32,08	3,60	67,92	5,30
Angestellte i.h.V.	0,55	21,57	2,00	78,43	2,55
Summer	2,25	28,66	5,60	71,34	7,85

nach Funktionen

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	1,30	44,83	1,60	55,17	2,90
Gehaltsklasse 7 bis 14	0,95	19,19	4,00	80,81	4,95
Summe	2,25	28,66	5,60	71,34	7,85

(EINSTIMMIG)

11. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass in den letzten Wochen vermehrt Beschädigungen durch Vandalismus an Gemeindeeinrichtungen festzustellen sind. So wurden verschiedentlich Wanderwegweise gestohlen, Verkehrsschilder verbogen und Steher umgeknickt, die Kneippanlagen verunreinigt, sowie die Altstoffcontainerstationen verunstaltet. Weiters wurden die Ballfangnetze beim Sportplatz-Matin teilweise zerschnitten. Aufgrund dieses Umstandes wurde für die Überwachung der Altstoffcontainerstationen und des Sportplatzes ein Angebot für eine ständige

Videoüberwachung eingeholt. In diesem Zusammenhang wird das Angebot vom 05.09.16 der Steuerungstechnik Wehinger zur Kenntnis gebracht, genehmigt und beschlossen, dass für die Überwachung der Altstoffcontainerstationen und Sportanlage ein Betrag in der Höhe von insgesamt € 4.000,- genehmigt wird.

(EINSTIMMIG bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit von Vzbgm. Wehinger Ernst)

8. Der Bürgermeister berichtet über/dass:
- a. die Besprechung vom 14.08.2016 betreffend der weiteren Belebung der Partnerschaft Durbach/Bürserberg mit den jeweiligen Vertretern aus Durbach und Bürserberg; Hierbei wurde angeregt eine sog. „Durbacher- bzw. Bürserberger – Woche mit entsprechendem Programm etc.“ für die Bewohner aus Durbach u. Bürserberg anzubieten;
 - b. das am 15.08. stattgefunden gelungene Alpfest und bedankt sich bei allen Organisatoren und freiwilligen Helfern;
 - c. das Fahrverbot im Alpgebiet hinkünftig verstärkt kontrolliert wird und bittet auch um jegliche Unterstützung durch Fotodokumentation etc.;
 - d. am Dienstag, den 20.09 von 19.30 bis 20.30 Uhr im Gemeindeamt Bürserberg eine Sprechstunde mit LR. Erich Schwärzler stattfindet;
 - e. die Information vom 30.08.16 in der Gemeinde Nenzing über die Einrichtung eines grenzüberschreitenden „internationalen Naturpark Rätikon“ gemeinsam mit der Region Prättigau/Davos, Montafon, Brandnertal, Walgau;
 - f. die Bauverhandlungen vom 01.09. bzgl. Neubaus eines Wirtschaftsgebäudes durch Fr. Mag. Moser Tanja im Ausserberg, Errichtung eines Wohnhauses durch Hr. Daniel Loretz im Baumgarten und Errichtung eines Garagenzubaus durch Hr. Dreier Wolfgang;
 - g. der Vereinbarung für die Parkflächen im Bereich der Haltestelle Boden durch die Fam. Dreier gekündigt und diese durch einen Zaun eingefriedet wurde; Ebenso wurde bzgl. dieser Baumaßnahmen auf das Erfordernis einer Gebrauchserlaubnis gem. Straßengesetz hingewiesen; (In diesem Zusammenhang erkundigt sich Hr. Postai Josef bzgl. der Offenhaltung / Durchgang bzgl. des öffentlichen Weges im Bereich Gasthof „Schäfle“);
 - h. die Schneeräumung an den Maschinenring vergeben und mittlerweile auch ein Einsatzplan erstellt wurde;
 - i. derzeit für die Erneuerung der Wasserversorgung und Gehsteig im Bereich „Matin“ die Zustimmungserklärungen eingeholt werden;
 - j. am 30.08.2016 die Straßengenossenschaft „Monteschiel“ gegründet wurde. Durch den notwendigen Massenausgleich werden ca. 80to mehr Material benötigt wird; Ebenso wird auch die Zufahrt zum Objekt „Stampfer“ asphaltiert, dazu wird auch eine Verbreiterung (Steinsetzungen) im unteren Abschnitt vorgenommen, wodurch Mehrkosten entstehen werden;
 - k. am 02.09. eine Begehung mit den Vertretern der Forstbetriebsgemeinschaft Jagdberg stattgefunden hat und voraussichtlich Ende September in der Vollversammlung über die Aufnahme des Forstbetriebes Bürserberg abgestimmt wird;
 - l. die in Brand stattgefunden Besprechung über die Erweiterung der Bike Strecken im Brandnertal;
 - m. in der kommenden Woche eine Besprechung mit LR. Karlheinz Rüdissler bzgl. Verkehrsleitsystem und neue Bahnen stattfindet;
 - n. über die Verbauungsprojekte / Terrassenwohnungen auf der Tschengla – Halda auf den GSt. 2700/9 (Morscher / Kitzmüller Architektur) und 2700/8 (Seidl Projekt GmbH) und bringt die diesbezüglichen Vorentwürfe zur Kenntnis, wobei über den Baustil ausführliche diskutiert wurde;

12. Allfälliges;

- a. GV. Morscher Mariana berichtet über die am 09.10 angekündigte Bischofsvisitation;

- b. GVE. Loretz Johann erkundigt sich über die Termine der geplanten Partnerschaftswochen; Weiters berichtet er über die illegalen Motocross Fahrten im Schesatobel auf den neu eingesäten Flächen;
- c. GV. Morscher Mariana berichtet, dass im Ausserberg ein Jäger aus dem Auto heraus Personen auf der Straße verjagt habe;
- d. GV. Fritsche Karl erkundigt sich ob das Grundstück vor der Wohnanlage Baumgarten gemäht werden könnte;
- e. GV. Postai Josef erkundigt sich über alternative Busparkplätze, da Hr. Dreier W. den Parkplatz Boden gekündigt hat;
- f. Vzbgm. Wehinger Ernst berichtet, dass seit ca. 1 ½ Monaten der Probe Ruf wegen der defekten Sirenen/Steuerung am Samstag nicht mehr funktioniert und dieser in ca. 1 Jahr durch eine neue Anlage ersetzt wird.
- g. GV. Vollstuber Dietmar erkundigt sich bei Hr. Karl Fritsche über den Stand bzgl. des beantragten Bildstöcke;

Der Schriftführer
Wolfgang Tomaselli

Der Bürgermeister
Fridolin Plaickner